

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG, Betastr. 6 – 8, 85774 Unterföhring (nachfolgend Kabel Deutschland genannt) gewährt dem Kunden auf der Basis eines Kabelanschlusses den Zugang zum Internet sowie zu zusätzlichen eigenen interaktiven Diensten gemäß seinem Auftrag, den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Preisliste (nachfolgend PL genannt) sowie den jeweiligen Leistungsbeschreibungen (nachfolgend LB genannt), die ebenfalls Vertragsbestandteil werden. Diese regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Gewährung des Internetzugangs Kabel Internet von Kabel Deutschland.

1. VORAUSSETZUNG FÜR DIE NUTZUNG DER LEISTUNGEN

- 1.1. Die Leistungen von Kabel Deutschland können nur in Verbindung mit einem vollversorgten Kabelanschluss im Vertriebsgebiet von Kabel Deutschland genutzt werden. Der Kabelanschluss muss über eine Bandbreite von mindestens 614 MHz verfügen und Signale von Kabel Deutschland empfangen.

Darüber hinaus ist erforderlich und vom Kunden bereitzuhalten:

- eine digitaltaugliche, rückkanalfähige Hausverteilanlage,
 - eine Multimediodose,
 - ein PC oder Laptop mit einer Netzwerkschnittstelle für Kabel Internet entsprechend den auf www.kabeldeutschland.de veröffentlichten technischen Mindestanforderungen von Kabel Deutschland als Endgerät sowie
 - eine Genehmigung des Betreibers (Gestattung) des hausinternen Kabelnetzes für die Durchleitung der Signale, falls das Netz nicht von Kabel Deutschland betrieben wird. Kabel Deutschland behält sich vor, den Vertrag mit dem Kunden ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde auf Verlangen von Kabel Deutschland nicht innerhalb eines Monats die Gestattung vorlegt oder eine vorliegende Gestattung später entzogen wird.
- 1.2. Wird im Rahmen einer Aktion der Anschluss des Kunden durch eine Hausverteilung, einen Verstärker, eine Multimediodose und/oder weitere technische Teile realisiert, ist Kabel Deutschland nach Beendigung des Kundenverhältnisses nicht zum Rückbau der installierten Teile verpflichtet.

2. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Der Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden und die nachfolgende Bereitstellung der Leistung durch Kabel Deutschland zustande. Den Auftrag kann der Kunde unter Verwendung eines hierfür vorgesehenen Auftragsformulars (schriftlich oder online) oder telefonisch erteilen.

3. LEISTUNGSUMFANG

Kabel Deutschland erbringt folgende Leistungen:

- 3.1. Zugang zum Internet
Kabel Deutschland ermöglicht dem Kunden über den Kabelanschluss den Zugang zum Internet gemäß seinem Auftrag in Verbindung mit der LB/PL sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kabel Internet.
- 3.2. Endgeräte
- 3.2.1. **Werden dem Kunden für die Dauer des Vertrages unentgeltlich Endgeräte (z. B. ein Kabelmodem inkl. Telefonadapter) zur Nutzung überlassen (Leihe), so verbleiben die Geräte im Eigentum von Kabel Deutschland. Der Kunde ist zum sorgfältigen Umgang mit dem ihm überlassenen Gerät verpflichtet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gerät. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr an Kabel Deutschland zurückzugeben. Eine Haftung für Mängel, die während der Dauer des Leihverhältnisses am Gerät auftreten und nicht auf eine unsachgemäße Behandlung zurückgehen, trifft Kabel Deutschland nach den gesetzlichen Vorgaben, also nur im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels bei Übergabe des Gerätes. Der Ersatz eines beschädigten oder zerstörten Gerätes während der Vertragslaufzeit erfolgt auf Wunsch und, sofern Kabel Deutschland die Beschädigung oder Zerstörung nicht zu vertreten hat, auf Kosten des Kunden.**
- 3.2.2. **Kauft der Kunde Endgeräte, verbleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum von Kabel Deutschland. Kabel Deutschland ist im Falle eines Mangels des Gerätes berechtigt, die von dem Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Im Falle eines Mangels des Gerätes ist Kabel Deutschland – wenn der Kunde statt der Beseitigung des Mangels die Lieferung einer mangelfreien Sache wählt – berechtigt, dem Kunden ein vom Hersteller überarbeitetes, als neuwertig einzustufendes Gerät als Tauschgerät zu stellen. Ausschlaggebend ist die volle Funktionsfähigkeit des Gerätes. Bei Fehlschlagen dieser Nacherfüllung ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis für das Endgerät zu mindern oder vom Kaufvertrag über das Endgerät zurückzutreten.**
- 3.2.3. **Mietet der Kunde ein Gerät, so bleibt es im Eigentum von Kabel Deutschland. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr an Kabel Deutschland zurückzugeben. Für Mängel, die während der Dauer des Mietverhältnisses am Gerät auftreten und nicht auf eine unsachgemäße Behandlung der Mietsache zurückgehen, haftet Kabel Deutschland nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine verschuldensunabhängige Garantiehaftung (§ 536 a Abs. 1, Fall 1 BGB) ist ausgeschlossen.**
- 3.2.4. **Wird dem Kunden im Rahmen des von ihm gewählten Produktes kostenfrei und auf Dauer ein Endgerät überlassen, geht mit der Übergabe das Eigentum an dem Gerät auf den Kunden über. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gerät. Kabel Deutschland übernimmt die Mängelhaftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.**
- 3.2.5. **Stellt Kabel Deutschland dem Kunden Endgeräte nach Maßgabe der Ziffern 3.2.1 bis 3.2.4 zur Verfügung und betreibt der Kunde diese am Netz von Kabel Deutschland im Zusammenhang mit den bei Kabel Deutschland gebuchten Diensten, haftet Kabel Deutschland nicht für ordnungsgemäße Erbringung ihrer Leistungen, wenn der Kunde von Kabel Deutschland nicht freigegebene Firmware oder sonstige Software aufspielt oder an den Endgeräten technische Veränderungen vornimmt.**
- 3.2.6. **Kabel Deutschland ist im Rahmen von Maßnahmen, die der vom Kunden beauftragten Entörung der Dienste von Kabel Deutschland dienen, auch bei nach Ziffer 3.2.2 überlassenen Geräten (Kaufgeräten) berechtigt, die Konfigurationsdaten und die Betriebssoftware herunterzuladen und zu verändern, um den Dienst für den Kunden wiederherzustellen. Dabei werden die Konfigurationsdaten des Kunden nur insofern erfasst, wie es zur Wiederherstellung der ursprünglichen Konfiguration notwendig ist.**

3.3. Weitere Leistungen

Über den Zugang zum Internet hinaus kann der Kunde weitere Leistungen wie z. B. Security-Services zu den Konditionen, die sich aus der LB/PL ergeben, beauftragen. Ferner kann der Kunde einen Telefonanschluss über Breitbandkabel („Kabel Phone“) beauftragen, für den den zusätzlich zu diesen AGB Kabel Internet auch die Besonderen Geschäftsbedingungen Kabel Phone sowie die jeweilige LB/PL gelten.

3.4. Verfügbarkeit

Insgesamt beträgt die Verfügbarkeit der durch Kabel Deutschland zu erbringenden Leistungen mindestens 98,5 % im Jahresmittel. Eine darüber hinausgehende Verfügbarkeit gehört nicht zur Leistungsverpflichtung von Kabel Deutschland. Kabel Deutschland ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistung teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.

4. PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

- 4.1. Der Kunde ist verpflichtet,
- 4.1.1. eine Einzugsermächtigung für sein bei einem deutschen Kreditinstitut eingerichtetes Girokonto zu erteilen und für ausreichende Deckung dieses Kontos zu sorgen,
- 4.1.2. die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen; für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde Kabel Deutschland die entstandenen Kosten in Höhe der aus der PL ersichtlichen Pauschale – vorbehaltlich des Nachweises entstandener höherer Kosten – zu ersetzen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er das schadenauslösende Ereignis nicht zu vertreten hat. Entzieht der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt seine Einzugsermächtigung und zahlt die fälligen Entgelte, z.B. durch Zahlung per Überweisung oder Scheck, so ist Kabel Deutschland berechtigt, für den höheren Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs eine Pauschale gemäß Preisliste für Zahlungen ohne Bankeinzug für jeden zu verbuchenden Zahlungsvorgang zu erheben. In beiden vorgenannten Fällen bleibt dem Kunden der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 4.1.3. auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung der Dienstleistung durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Benutzung zu vertreten hat,
- 4.1.4. eingetretene Änderungen seiner persönlichen Vertragsdaten (u. a. Namen, Anschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse) Kabel Deutschland unverzüglich in Textform mitzuteilen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach und kann daher vertragsrelevante Post nicht zugestellt werden, ist Kabel Deutschland berechtigt, für die Adressermittlung erforderlichen Kosten und die Kosten des dabei entstehenden Verwaltungsaufwandes eine Pauschale gemäß der Preisliste zu erheben, es sei denn, der Kunde hat die gescheiterte Zustellung nicht zu vertreten. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 4.1.5. den Zugang ins Internet sowie die weiteren Leistungen über Kabelanschluss vor unberechtigtem Zugriff Dritter, z. B. durch die Verwendung eines Passwortes auf dem PC, zu schützen,
- 4.1.6. Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu jugendgefährdenden Angeboten zu verwehren,
- 4.1.7. den Zugang zum Internet nicht zum Betreiben eines Servers zu benutzen,
- 4.1.8. das Netz von Kabel Deutschland oder andere Netze nicht zu stören, zu ändern oder zu beschädigen,
- 4.1.9. die Dienstleistungen von Kabel Deutschland nicht missbräuchlich zu nutzen und bei der Nutzung die allgemeinen Gesetze, insbesondere Strafgesetze, Wettbewerbsbestimmungen etc., zu beachten und die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Lizenzrechte, Nutzungsrechte etc., zu wahren; insbesondere verpflichtet sich der Kunde, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm oder über seinen Internetanschluss eingestellten oder sonst wie verfügbar gemachten Inhalte die Rechte Dritter nicht verletzen und nicht strafbar, sittenwidrig oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind; der Kunde übernimmt die Verantwortung für alle Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder die Dienste von Kabel Deutschland überträgt oder sonst wie verbreitet (z. B. E-Mail, Newsgroups, Chat-Dienste),
- 4.1.10. regelmäßig die von Kabel Deutschland aktualisierten Updates auf seinen PC herunterzuladen, da ansonsten die Funktionalitäten der vereinbarten Leistungen nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind,
- 4.1.11. die mit Kabel Deutschland vereinbarten Dienstleistungen Dritten nicht in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zur Verfügung zu stellen,
- 4.1.12. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses das ihm zur Nutzung überlassene Leihgerät unverzüglich auf seine Kosten und Gefahr zurückzugeben. Kabel Deutschland ist berechtigt, für ein beschädigtes, funktionsuntüchtiges oder nicht zurückgegebenes Kabelmodem eine Pauschale in Höhe von 60 € pro Gerät zu berechnen, es sei denn, der Kunde ist nachweislich für die vorgenannten Fälle nicht verantwortlich. Dem Kunden ist der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 4.2. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, Folgendes zu unterlassen:
- 4.2.1. den Versand von unerwünschten Werbe-E-Mails, Junk-E-Mails, sonstigen unerlangten Mitteilungen, sog. Mailbomben etc. an eine Person, an Verteillisten oder an mehrere Newsgroups (Spamming),
- 4.2.2. das Fälschen von Absenderangaben oder anderen Headerinformationen,
- 4.2.3. das Sammeln von Informationen über Personen und deren E-Mail-Adressen ohne Zustimmung der Inhaber,
- 4.2.4. den Zugriff auf ein bzw. das Abtasten eines Betriebssystems und/oder eines Netzwerks (Scanning) sowie die unerlaubte Überwachung von Datenverkehrsflüssen ohne Zustimmung des Inhabers,
- 4.2.5. die Verwendung von fremden Mail-Servern (Relay) zum Versand von Mitteilungen ohne Zustimmung des Inhabers,
- 4.2.6. die Verbreitung von Viren, Würmern, Trojanischen Pferden etc.,
- 4.2.7. Software auf anderen als den vertraglich vereinbarten Computern zu installieren,
- 4.2.8. Kopien der Software für Dritte zu erstellen, weiterzugeben, auf elektronischem Weg auf Computer von Dritten zu übertragen oder Dritten zu gestatten, die Software zu kopieren,

- 4.2.9. die Software ganz oder teilweise zu verändern, anzupassen, zu übersetzen, zu vermieten, zu verteilen oder als Ausgangsbasis für ähnliche Produkte zu verwenden,
- 4.2.10. den für die Installation der Software bereitgestellten Autorisierungscode, die Abonnementnummer und den Registrierungsschlüssel an Dritte weiterzugeben,
- 4.2.11. die von Kabel Deutschland zur Verfügung gestellten Geräte unberechtigten Dritten außerhalb der eigenen Wohnung oder der sonst vereinbarten Räumlichkeiten zugänglich zu machen.

5. ENTSTÖRUNG

- 5.1. Kabel Deutschland stellt dem Kunden täglich 24 Stunden eine Hotline für Störungsmeldungen zur Verfügung.
- 5.2. Soweit Wartungsarbeiten mit Beeinträchtigungen oder Unterbrechungen am System notwendig sind, werden diese in der Regel zwischen 2.00 und 5.00 Uhr durchgeführt.
- 5.3. Hat der Kunde die von ihm gemeldete Störung selbst zu vertreten, etwa durch Fehlbedienung, so ist Kabel Deutschland berechtigt, dem Kunden die Kabel Deutschland entstandenen Kosten gesondert in Rechnung zu stellen.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 6.1. Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser taggenau berechnet. Sind für Produkte und Leistungen längere Abrechnungsperioden in der PL vorgesehen, kann der Kunde nach entsprechender Vereinbarung die Preise für diesen längeren Zeitraum im Voraus zahlen. Sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.
- 6.2. Die Rechnungen werden dem Kunden grundsätzlich online unter der ihm von Kabel Deutschland mitgeteilten Internetseite zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat regelmäßig die Rechnungsdaten abzurufen. Lediglich auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden bekommt er eine Rechnung in Papierform. Für jede Rechnung in Papierform hat der Kunde die Preise gemäß der PL zu zahlen. Wird dem Kunden auf dessen ausdrücklichen Wunsch eine Übersicht über offene Forderungen (Kontoauszug) oder ein Rechnungsdoppel einer bereits nach Satz 1 oder Satz 3 zur Verfügung gestellten Rechnung zugesandt, hat der Kunde die Preise gemäß der PL zu zahlen.
- 6.3. Der Rechnungsbetrag ist spätestens fünf Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen, die fälligen verbrauchsabhängigen Entgelte jedoch nicht vor Ablauf von fünf Werktagen nach Erhalt der Rechnung.
- 6.4. Kabel Deutschland bucht den zu zahlenden Betrag vom in der Einzugsermächtigung genannten Konto ab.
- 6.5. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist Kabel Deutschland berechtigt, eine Mahnpauschale in der aus der PL ersichtlichen Höhe pro Mahnung zu erheben, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren Schaden nach, und – darüber hinaus – den Ersatz weitergehender Verzugskosten zu verlangen.

7. AUSSCHLUSS VON EINWENDUNGEN

Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Entgelte sind umgehend nach Zugang der Rechnung schriftlich bei Kabel Deutschland zu erheben, wobei die Einwendungen innerhalb von acht Wochen ab Erhalt der Rechnung eingegangen sein müssen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Kabel Deutschland wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

8. SPERREN DER DIENSTE

Kabel Deutschland ist berechtigt, den Zugang zu den von Kabel Deutschland bereitgestellten Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde seine Pflichten gemäß Punkt 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kabel Internet oder Punkt 2 der Besonderen Geschäftsbedingungen Kabel Phone in wiederholter und schwerwiegender Weise schuldhaft verletzt und erfolglos unter Fristsetzung abgemahnt wurde.

Im Fall der Sperre ist der Kunde weiterhin zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. Eine Entsperrung des jeweiligen Dienstes erfolgt zu den in der PL genannten Preisen. Weitergehende Ansprüche von Kabel Deutschland bleiben unberührt.

9. HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

- 9.1. Kabel Deutschland haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden nur bis zu einem Betrag von 12.500 € je Endnutzer. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder durch ein einheitliches schadenverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Mio. € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.
- 9.2. Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Kabel Deutschland unbegrenzt. Für Sach- und für Vermögensschäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 9.1 liegen, haftet Kabel Deutschland unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet Kabel Deutschland nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

- 9.3. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.
- 9.4. Für den Verlust von Daten haftet Kabel Deutschland bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 9.2 nur, soweit der Kunde seine Daten in im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 9.5. Die Haftung von Kabel Deutschland für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

10. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 10.1. **Bei Verträgen mit Mindestvertragslaufzeit beginnt die Mindestvertragslaufzeit mit Erhalt der Auftragsbestätigung von Kabel Deutschland, spätestens jedoch mit Leistungserbringung. Der Vertrag ist für beide Vertragspartner erst zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich kündbar. Die Vertragslaufzeit und die Kündigungsfristen ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag oder den dazugehörigen LB/PL, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.**
- 10.2. **Verträge mit unbestimmter Laufzeit können mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.**
- 10.3. **Die Kündigung muss unter Angabe der Kundennummer in Textform erfolgen.**
- 10.4. **Die von Kabel Deutschland im Rahmen von Verträgen über Zusatzangebote angebotenen weiteren Leistungen im Sinne von Ziffer 3.3 laufen auf unbestimmte Zeit und können jederzeit mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung der Verträge über weitere Leistungen berührt den Vertrag über Kabel Internet oder Kabel Phone nicht.**
- 10.5. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Dieses ergibt sich insbesondere dann, wenn der Kunde
- für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der vereinbarten Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teiles davon oder
 - in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Preis für zwei Monate erreicht, in Verzug gerät.

Kabel Deutschland ist in den vorgenannten Fällen – unbeschadet der Regelung in Punkt 3 der Besonderen Geschäftsbedingungen Kabel Phone – auch berechtigt, zunächst den Zugang zu den von Kabel Deutschland bereitgestellten Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern.

11. ÄNDERUNGEN DER PREISE, LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN UND ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Kabel Deutschland behält sich vor, Änderungen der Preise, Leistungsbeschreibungen oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Änderungen werden per E-Mail an die Kabel Deutschland mitgeteilte E-Mail-Adresse und unter www.kabeldeutschland.de mitgeteilt. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die gesonderte Zusendung schriftlicher Änderungs-erklärungen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde den Änderungen nicht schriftlich oder per E-Mail widerspricht. Kabel Deutschland wird auf diese Folge im Mitteilungs-schreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit der jeweils geltenden Frist schriftlich zu kündigen.

12. SONSTIGE BEDINGUNGEN

- 12.1. Soweit im Rahmen der Leistungserbringung durch Kabel Deutschland Übertragungswege, Hardware, Software oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere Strombelieferungen, benötigt werden, gelten diese als Vorleistungen. Die Leistungsverpflichtung von Kabel Deutschland steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung mit den vorbezeichneten Vorleistungen, soweit Kabel Deutschland ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von Kabel Deutschland beruht. Kabel Deutschland wird den Kunden über die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen unverzüglich informieren und bereits gezahlte Entgelte für die nicht verfügbaren Leistungen unverzüglich erstatten.
- 12.2. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Kabel Deutschland auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung kann nur aus einem sachlichen Grund verweigert werden.
- 12.3. Kabel Deutschland darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. Kabel Deutschland hat dem Kunden die Übertragung sechs Wochen vor ihrem Vollzug in Textform anzuzeigen. Der Kunde kann den Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Anzeige für den Zeitpunkt kündigen, an dem die Übertragung wirksam wird.
- 12.4. Kabel Deutschland ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen zu beauftragen.
- 12.5. Es gilt deutsches Recht.

Beauftragt der Kunde gleichzeitig oder zusätzlich zu dem oben genannten Internetzugang Kabel Internet und eventuellen Zusatzprodukten oder ausschließlich einen Kabel Phone Telefonanschluss, gelten zusätzlich zu den AGB Kabel Internet auch die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen Kabel Phone sowie die jeweilige LB/PL.

1. LEISTUNGSUMFANG

Kabel Deutschland erbringt folgende Leistungen:

- 1.1. Kabel Deutschland stellt dem Kunden gemäß seinem Auftrag, diesen Besonderen Geschäftsbedingungen sowie der LB/PL einen Telefonanschluss zur Verfügung, der den Kunden befähigt, über seinen Kabelanschluss zu telefonieren. Die Art und die Anzahl der zugelassenen Endgeräte ergeben sich aus der LB. Nutzt der Kunde den Telefonanschluss auf Basis der HomeBox, wird Kabel Deutschland den Telefondienst ausschließlich an diesem bei Kabel Deutschland erworbenen integrierten Zusatzgerät bereitstellen.
- 1.2. Kabel Deutschland teilt dem Kunden bis zu zwei – bzw. bei Kunden, die über die HomeBox telefonieren, bis zu drei – kostenlose Rufnummern zu. Auf Wunsch des Kunden erhält dieser weitere Rufnummern. Die Preise für diese weiteren Rufnummern ergeben sich aus der LB/PL. Der Kunde kann bei einem Standardanschluss ohne HomeBox bis zu fünf seiner bereits bestehenden Rufnummern weiter nutzen, wenn diese von seinem bisherigen Anbieter auf Kabel Deutschland portiert wurden (Rufnummernportierung). Hat der Kunde sich für den Telefonanschluss über die HomeBox entschieden, kann er einen gesamten 10er-Rufnummernblock portieren und die Rufnummern nach erfolgreicher Portierung individuell nutzen. Kabel Deutschland ermöglicht die Rufnummernportierung. Kabel Deutschland haftet nicht, wenn dem Kunden zugeteilte Rufnummern zu einem späteren Zeitpunkt wieder entzogen werden müssen und dies auf Vorgaben berechtigter Dritter (z. B. der Bundesnetzagentur) beruht.
- 1.3. Kabel Deutschland weist den Kunden darauf hin, dass der Betrieb des Kabelmodems inklusive Telefonadapter bzw. der HomeBox nur an dem vom Kunden mitgeteilten Standort zulässig ist, da die Notruffunktion des Anschlusses bei der Nutzung an einem anderen als dem Kabel Deutschland mitgeteilten Standort nicht gewährleistet ist. Kabel Deutschland weist weiter darauf hin, dass der Telefonanschluss nicht für die Nutzung von Hausnotruf-, Brand- und Einbruchmeldeanlagen geeignet ist; ein derartiger Betrieb erfolgt daher auf eigenes Risiko des Kunden. Kabel Deutschland haftet bei der vorgenannten Nutzung des Telefonanschlusses sowie bei Stromausfall nicht für eine fehlerhafte bzw. nicht erfolgte Übermittlung des Notrufs an die zuständige Notrufstelle.

2. BESONDERE PFLICHTEN DES KUNDEN

- 2.1. Der Kabel Phone Telefonanschluss darf nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere hat der Kunde bedrohende oder belästigende Anrufe zu unterlassen. Der Kunde verpflichtet sich auch, keine Informationen mit rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalten über den Kabel Phone Telefonanschluss zu übermitteln. Dazu gehören vor allem Informationen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig oder pornografisch bzw. geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen.
- 2.2. Zur Vermeidung der Überlastung des Netzes von Kabel Deutschland darf der Kunde die vertraglichen Leistungen nicht zum Aufbau von Standleitungen und/oder Datenfestverbindungen nutzen.

3. SPERRE KABEL PHONE

Kabel Deutschland ist berechtigt, den Zugang zu Kabel Phone ganz oder teilweise zu sperren, wenn

- der Kunde mit einem Betrag von mindestens 75 € in Verzug, die geleistete Sicherheit verbraucht und die Sperre unter Hinweis auf die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen, mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich angedroht worden ist,
- wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von Kabel Deutschland in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei Abwarten einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichten wird und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist. Im Fall der Sperre ist der Kunde weiterhin zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. Eine Entsperrung des jeweiligen Dienstes erfolgt zu den in der PL genannten Preisen.